



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Herrn
Dr. Jörg Steffen
Barfüßerstr. 5
06108 Halle (Saale)

Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen

Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Telefon: 0345 221-4018
Telefax: 0345 221-1362

veranstalterservice@halle.de

20.04.2020

Ihr Schreiben vom 7. April 2020 an den Oberbürgermeister – Weihnachtsmarkt der Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ Barfüßerstr./Ecke Große Steinstraße

Sehr geehrter Herr Dr. Steffen,

der genannte Weihnachtsmarkt findet auf einer Privatfläche statt. Als gesetzliche Grundlagen finden das Gaststättengesetz und die Sperrzeitgefahrenabwehrverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Auf diesen Grundlagen ist eine Öffnung dieses Weihnachtsmarktes bis 01:00 Uhr möglich.

Unter Berücksichtigung des Anwohnerschutzes und der Beantragung einer Beschallungserlaubnis wurde durch die Stadt die Erlaubnis zum Einsatz von Beschallungstechnik auf 22:00 Uhr begrenzt.

Bei dem Abbrennen des von Ihnen erwähnten Holzfeuers handelt es sich um ein Kleinstfeuer. Diese sind auf der Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt erlaubt. In den vergangenen Jahren wurde bereits dahingehend Einfluss genommen, dass nur kleinteiliges und trockenes Holz Verwendung findet. Die durchgeföhrten Kontrollen führten durchgängig zu dem Ergebnis, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden. Es waren im Rahmen der Kontrollen keine Geruchsbelästigungen in der Umgebung festzustellen.

Zu Belästigungen der Anwohnerinnen und Anwohner soll es allerdings nicht kommen und so nimmt die Stadt Ihr Schreiben zum Anlass, diesen Sachverhalt mit dem Veranstalter noch einmal vor Beginn des nächsten Weihnachtsmarktes zu erörtern.

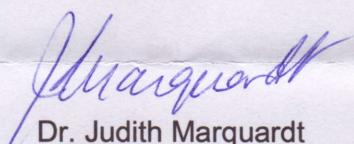
Ich bedauere, dass Sie den Eindruck gewonnen haben, dass die Stadt Beschwerden als unbedeutend abtut. Ich darf Ihnen versichern, dass dies nicht der Fall ist. Wir haben im letzten Jahr lediglich eine Beschwerde zum Weihnachtsmarkt bekommen und sind dieser auch mit aller Sorgfalt nachgegangen.



Die Stadt hat im letzten Jahr auf diesem Weihnachtsmarkt 5 Kontrollen, insbesondere während der Abendstunden, durchgeführt, wobei keine Verstöße festgestellt wurden.

Sofern die Durchführung von Weihnachtsmärkten in diesem Jahr möglich ist und sofern eine erneute Beantragung für einen Weihnachtsmarkt Barfüßerstr./Ecke Große Steinstraße gestellt wird, schlagen wir für Anfang Dezember nochmals einen Vorort-Termin mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit dem Betreiber vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Sport und Kultur